



# Marktgemeinde Hadres

## RUNDSCHREIBEN

GZ.: 7/2019

Hadres, am 21. Oktober 2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!  
Werte Zweitwohnbesitzer!  
Liebe Jugend!

### Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat wieder beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.

Den Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürger/Innen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten. Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten, können am Gemeindeamt keinen Antrag stellen.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 30. März 2020 beantragt werden. Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Zur eindeutigen Personenidentifizierung ist die **Sozialversicherungsnummer** des Antragstellers erforderlich.

### 26. Oktober - Nationalfeiertag

Als Bürgermeister ersuche ich Sie wieder als „symbolisches Zeichen“ am Nationalfeiertag Ihr Haus zu beflaggen. Herzlichen Dank dafür.

### Striezelspiel in Obritz

Der UFC Obritz lädt recht herzlich zum Striezelspiel am Donnerstag, dem 31. Oktober um 19.30 Uhr ins Sportstüberl ein. Auf Ihren Besuch freut sich der UFC Obritz.

### Parteienverkehr

Ab 08. November ist der Parteienverkehr am Freitagabend von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr (**Winterzeit**)

## Autowrackentsorgung

Am 14. und 15. November 2019 findet die nächste Autowrackentsorgung statt.  
Bei Interesse bitte den Abfallverband Hollabrunn unter der Tel. Nr. 02952/5373 kontaktieren.  
Anmeldeschluss: 04.11.2019.

## Volksbegehren

Vom **18. bis 25. November 2019** findet österreichweit das Volksbegehren mit der Bezeichnung "**Bedingungsloses Grundeinkommen**" statt. In diesem Zeitraum können die Stimmberechtigten zu den angeführten Eintragungszeiten, in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

### Eintragungszeiten beim Gemeindeamt Hadres:

<b>Montag</b>	<b>18. November 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>19. November 2019, von 8.00 bis 20.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>20. November 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>21. November 2019, von 8.00 bis 20.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>22. November 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>23. November 2019, von 8.00 bis 10.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>24. November 2019, geschlossen</b>
<b>Montag</b>	<b>25. November 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>

## Laubaktion Kellergasse Hadres

Anlässlich des Hadreser Adventtreffens im Dezember lädt die Adventgemeinschaft Hadres zur jährlichen „Laubaktion in der Trift“ ein. Termin dieser Aktion ist

**Samstag, der 23. November ab 8.00 Uhr**

Treffpunkt: Anfang der Kellergasse – Schauraum.

Es werden alle Kellerbesitzer recht herzlich eingeladen an dieser Aktion mitzuwirken. Sollten Sie zu diesem Termin keine Zeit haben, werden Sie ersucht, unmittelbar vor dem 23.11. bei Ihren Presshäusern/Kellern Laubhaufen zu errichten.

Wichtig: Laub soll/muss aufgrund der weiteren Entsorgung separat gelagert werden. Deshalb heruntergefallene Äste u.a. nicht auf den Laubhaufen werfen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichem Gruß  
Der Bürgermeister